



9. Elternbrief im Schuljahr 20/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag beginnt nach zwei Wochen Herbstferien wieder die Schule. Hoffentlich konnten Sie und Ihre Kinder sich gut erholen.

Wie Sie vermutlich durch die Medien erfahren haben, steigen die Corona-Infektionen rasant an. Da heißt es für die bevorstehenden Schulwochen umso mehr, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte Sie daher bitten darauf zu achten, dass Ihr Kind frei von Symptomen wie Fieber, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Husten und Schnupfen ist, wenn es wieder in die Schule kommt.

Sollten Sie sich während der Ferienzeiten in einem Risikogebiet aufgehalten haben, so müssen Sie und Ihr Kind in Quarantäne bleiben. Dazu heißt es aus dem Ministerium:

Schülerinnen und Schüler müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coroneinreiseverordnung regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Aus diesem Grund werde ich Ihrem Kind direkt zu Beginn der Schulwoche eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** aushändigen lassen, die Sie bitte unterschreiben und somit erklären, dass Ihr Kind keinerlei Krankheitsanzeichen zeigt und Sie auch aus keinem Risikogebiet zurückkehren.

Das Ministerium hat ebenfalls aufgrund der steigenden Zahlen wieder eine **Maskenpflicht auch auf den Sitzplätzen in den Klassenräumen** angeordnet. Insofern gilt wieder für alle Personen, die die Schule betreten, eine absolute Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Gebäude.



Da in den Klassenräumen **häufig gelüftet** werden muss, sollten Ihre Kinder **warmer Kleidung** mitbringen.

Um eine Ansteckungsgefahr weiterhin zu minimieren, wurde auch das Betreten der Schule für Sie als Eltern seitens des Ministeriums geregelt:

Sie dürfen in die Schule kommen, wenn Sie zu einem Gespräch durch die Klassenlehrer/innen oder die Schulleitung eingeladen wurden. Auch wenn es um die Sitzungen der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz oder der Fachkonferenzen geht, dürfen Sie die Schule betreten. Ein spontanes Erscheinen in der Schule ist wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr nicht erlaubt.

Sollten Sie Ihrerseits besondere Anliegen haben, die Ihr Erscheinen in der Schule notwendig machen, **so rufen Sie vorher bitte im Sekretariat an (Tel.: 02323/ 162669) und bringen Ihr Anliegen vor.**

Liebe Eltern,

diese Pandemie ist ein Jahrhundertereignis. Sie trifft uns alle und wird uns länger begleiten, als wir gehofft hatten. Sie verlangt von uns Geduld und Selbstdisziplin in unserem eigenen Interesse – im Interesse unserer Kinder und unser aller Gesundheit.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Kinder auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Reimann-Pérez
(Schulleiterin)